

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

Produktname	UltraGrime® Pro Glas & Edelstahl
Produktcode	DE5980
Produktgattung	Flüssigkeitsgemisch, in einen Vliesstoff imprägniert
Eindeutiger Formelidentifikator (UFI)	Nicht erforderlich

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendung(en)	Oberflächenreinigung
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Unternehmenskennzeichen	Nuvik UK Ltd Spectrum House, South View Dales Industrial Estate, Peterhead, AB42 3QQ Tel +44 (0) 333 015 1532  Nuvik Europe SAS Zac des Folliouses Rue des Monts d'Or 01700 MIRIBEL France. Tel +33 (0) 487 94 00 40
E-Mail (fachkundige Person)	contact@nuvikglobal.com

**1.4 Notrufnummer**

Notfalltelefon	Nuvik UK Ltd: +44 (0) 333 015 1532	8am - 5pm (GMT)
Gesprochene Sprachen	Englisch	

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Dieses Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Auf Anfrage wird für dieses Produkt ein Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt, da es mindestens einen Stoff enthält, der als sensibilisierend eingestuft und in einer Konzentration vorhanden ist, die der in Tabelle 3.4.6 in Anhang I angegebenen entspricht oder diese übersteigt.
-------	-------------------------------------	---

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme	Nicht zugeordnet
Signalwörter	Nicht zugeordnet
Gefahrenhinweise	Nicht zugeordnet
Sicherheitshinweise	P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P404: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Information	EUH208: Enthält: 1, 2-benzisothiazol-3(2H)-one(2634-33-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Einstufung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
3-methoxy-3-methylbutan-1-ol	1 - 3	56539-66-3	260-252-4 5	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Eye Irrit. 2; H319
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one	0.01 - < 0.1	2634-33-5	220-120-9	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Skin. Sens. 1A; H317 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 2; H330 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

### Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL), Schätzwert für die akute Toxizität (ATE) & M-Faktor

Chemische Identität des Stoffes	CAS-Nr.	EG-Nr.	SCL	ATE	M-Faktor
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one	2634-33-5	220-120-9	Skin Sens.1A; H317 C ≥ 0.036%	Einatmen: 0.21 mg/L (Stäube/Nebel) Oral: 450 mg/kg	-

Anmerkung: Den vollen Text der H-Sätze finden Sie in Kapitel 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für dieses Produkt sind keine sonstigen besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Einatmen	Es sind keine Risiken zu erwarten. Bei Beschwerden nach Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Hautkontakt	Bei Hautreizung: Betroffene Haut mit viel Wasser waschen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Betroffene(s) Auge(n) mit sauberem fließendem Wasser oder Augenspülung bis zu 15 Minuten ausspülen. Falls sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn nötig ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Personen, die sensibilisiert sind zu einer allergischen Reaktion führen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Nicht entzündlich. Bei Brand für die Umgebung geeignete Feuerlöschmethoden benutzen.
Ungeeignete Löschmittel	Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht als brennbar eingestuft. Im Brandfall können giftige oder reizende Dämpfe entstehen. Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsicht - Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Zündquellen entfernen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen..

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in Oberflächenwasser gießen oder über sanitäre Abflusssysteme entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Tücher aufnehmen und zur Entsorgung in einen Behälter geben. Restliche Flüssigkeit mit saugfähigem Material aufnehmen und den Bereich trocknen. Nicht in Oberflächenwasser gießen oder über sanitäre Abflusssysteme entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt: 8,13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Belüftung sorgen.. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut abwaschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Bei kühlen/niedrigen Temperaturen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Wärme, Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Behälter verschlossen halten, wenn nicht in Gebrauch.

Lagertemperatur

Stabil bei Umgebungstemperatur. Wird empfohlen: 5 - 35°C.

Unverträgliche Materialien

Nicht mischen mit: Bleichmittel/ Mit Natriumhypochlorit neutralisieren. Toxischer Rauch kann entstehen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt: 1.2

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

#### Europäische Union

STOFF	CAS-Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Anmerkung
Essigsäure	64-19-7	10	25	20	50	-

Quelle: ELGA: Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)

### Deutschland

Stoff	CAS Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen
		ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	Überschreitungs-faktor	
Essigsäure	64-19-7	10	25	2x [(I)]	EU, Y

Quelle: Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

#### Bemerkungen:

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Stoff	CAS Nr.	MAK		Anmerkungen
		mL/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	
Essigsäure	64-19-7	10	25	SchwGr C

Quelle: Grenzwerte Deutschland - MAK. DFG-Kommission zur Untersuchung der Gesundheitsgefahren chemischer Verbindungen im Arbeitsbereich.

#### Anmerkungen:

MAK-Wert in mg/m<sup>3</sup> mit Zusatz

SchwGr: Schwangerschaftsgruppe

Gruppe C: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BAT-Wertes nicht anzunehmen.

8.1.2 Biologischer Grenzwert Nicht eingerichtet

8.1.3 PNECs und DNELs Nicht anwendbar

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Hitze und Zündquellen fernhalten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut abwaschen.

Augen-/Gesichtsschutz



Bei normaler Handhabung und Verwendung nicht erforderlich. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hautschutz



Bei normaler Handhabung und Verwendung nicht erforderlich.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist. Kann bei Personen, die sensibilisiert sind zu einer allergischen Reaktion führen.

Atemschutz



Gewöhnlich nicht erforderlich.

Thermische Gefahren Nicht anwendbar

**8.2.3** Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig - Reinigungstücher
Farbe	Klar, Farblose Flüssigkeit
Geruch	Schwach
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	80 – 110 °C
Entzündbarkeit	Nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht eingerichtet
Zündtemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
pH	4.0 - 6.0
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar
Löslichkeit	Der flüssige Anteil dieses Produkts ist wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Protokollwert)	Nicht eingerichtet
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte	0.99 – 1.02 @ 20°C
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine erwartet.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenlicht schützen und keinen extremen Temperaturen aussetzen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Reduktions und Oxidationsmitteln. Nicht mischen mit: Bleichmittel/ Mit Natriumhypochlorit neutralisieren. Toxischer Rauch kann entstehen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können giftige oder reizende Dämpfe entstehen.  
Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide

## ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Verschlucken	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): LD50 >2000 mg/kg bw
Akute Toxizität - Einatmen	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): LC50 >20 mg/L (Dämpfe)
Akute Toxizität - Hautkontakt	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): LD50 >2000 mg/kg bw
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Mischung: EUH208: Enthält: 1, 2-benzisothiazol-3(2H)-one(2634-33-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. 1, 2-benzisothiazol-3(2H)-one Skin Sens. 1A; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. SCL: C ≥ 0.036%
Keimzellmutagenität	Quelle: EU Harmonisierte Klassifizierung Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
11.2.2	Sonstige Angaben	Keine

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Geschätzt LC50 (Mischung): > 100 mg/l.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten für die gesamte Mischung.

3-methoxy-3-methylbutan-1-ol Von Natur aus biologisch abbaubar  
Ergebnis: % Abbaubarkeit (28 d): 78.9  
Quelle: ECHA-Registrierungsdossier (OECD 310)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one Nicht persistent.  
Ergebnis: Halbwertszeit im Boden ( $t_{1/2}$ ): 7.2 h  
Quelle: ECHA-Registrierungsdossier (Ermittlung der PBT-Eigenschaften)

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten für die gesamte Mischung.

3-methoxy-3-methylbutan-1-ol Der Stoff hat kein Bioakkumulationspotential.  
Ergebnis: BCF: 3.16 L/kg ww  
Quelle: ECHA-Registrierungsdossier (QSAR)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one Der Stoff hat kein Bioakkumulationspotential.  
Ergebnis: BCF: 6.62  
Quelle: ECHA-Registrierungsdossier (Ermittlung der PBT-Eigenschaften)

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten für die gesamte Mischung.

3-methoxy-3-methylbutan-1-ol Der Stoff hat hohe Mobilität im Boden.  
Ergebnis: Log Koc: 0.41  
Quelle: ECHA-Registrierungsdossier (QSAR)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one Der Stoff hat hohe Mobilität im Boden.  
Ergebnis: Log Koc: 0.76 – 1.19  
Quelle: ECHA-Registrierungsdossier (OECD 121)

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. Keiner der Stoffe in diesem Produkt erfüllen die Kriterien, um als PBT- oder vPvB-Stoff anzusehen.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Nicht bekannt

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation. Kann auf einer Hausmülldeponie beseitigt werden. Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

### 13.2 Zusätzliche Hinweise

Abfall Verpackung

Eignung für Recycling gemäß den Gesetzen und Recyclingsystemen am jeweiligen Standort prüfen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Nicht eingestuft gemäß UN 'Recommendations on the Transport of Dangerous Goods'.

	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
<b>14.1 UN-Nummer</b>	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	<b>Nicht zugeordnet</b>
<b>14.2 Proper Shipping Name</b>	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nicht klassifiziert	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.	Nicht klassifiziert
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Siehe Abschnitt: 2		
<b>14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	Nicht anwendbar		
<b>14.8 Zusätzliche Hinweise</b>	Keine		

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**15.1.1 Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen** Nicht eingeschränkt für die bestimmungsgemäße(n) Verwendung(en) des Produkts.

REACH Anhang XVII (Beschränkungen)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste) aufgeführt sind

REACH Anhang XIV (Zulassungen)	Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV (Zulassungsliste) aufgeführt sind
REACH SVHC-Kandidatenliste	Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-SVHC-Kandidatenliste stehen
PIC Regulierung	Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) aufgeführt sind
POP Regulierung	Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) aufgeführt sind
Ozonverordnung (1005/2009)	Enthält keine Stoffe, die in der Ozonabbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) aufgeführt sind
Dual-Use-Verordnung (428/2009)	Enthält keine Stoffe, die VERORDNUNG (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck unterliegen.
Verordnung (EU) 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)	Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)
Verordnung (EG) Nr. 273/2004 (Drogenausgangsstoffe))	Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) aufgeführt sind.

### 15.1.2 Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH ist nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Nicht anwendbar - V1.0

### Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS).

Bestehende ECHA-Registrierung(en) für: 3-methoxy-3-methylbutan-1-ol (CAS-Nr. 56539-66-3); 1, 2-benzisothiazol-3(2H)-one (CAS-Nr. 2634-33-5)

### LEGENDE

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

EC	Europäische Gemeinschaft
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EU	Europäische Union
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
Koc	Organischer Kohlenstoff-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50	Letale Konzentration, bei der 50% der Population versterben
LD50	Letale Dosis, bei der 50% der Population versterben
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PIC	Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung
POP	Persistenter organischer Schadstoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
QSAR	Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff(e)
UK	Vereinigtes Königreich
UN	United Nations
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:**

Acute Tox. 4; Akute Toxizität, Kategorie 4  
Skin Irrit. 2; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2  
Skin Sens. 1A; Haut Sensibilisierung, Kategorie 1A  
Eye Dam. 1; Augenschädigung, Kategorie 1  
Acute Tox. 2; Akute Toxizität, Kategorie 2  
Aquatic Acute 1; Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1  
Aquatic Chronic 1; Gewässergefährdend, chronisch ,  
Kategorie 1

**Gefahrenhinweise**

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315: Verursacht Hautreizungen.  
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318: Verursacht schwere Augenschäden.  
H330: Lebensgefahr bei Einatmen.  
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
EUH208: Enthält: 1, 2-benzisothiazol-3(2H)-one(2634-33-5).  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Hinweise auf Haftungsausschluss**

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Nuvik UK Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Nuvik UK Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

**Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)**

Expositionsszenarien für Stoffe in dieser Zubereitung liegen nicht vor.

\*\*\*\* END OF DOCUMENT \*\*\*\*